

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0572/2011
Auskunft erteilt:
Herr Witt
Ruf:
492 61 57
E-Mail:
Witt@stadt-muenster.de
Datum:
05.08.2011

Betrifft

Voruntersuchung zum Ersatz der Prinzbrücke

Beratungsfolge

15.09.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.10.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Voruntersuchung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung bittet die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, für die weiteren Planungen die Variante 5 zugrunde zu legen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Sachentscheidung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 04.05.2011 hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der Stadt Münster die Voruntersuchung zum Ersatz der Prinzbrücke (Anlage 1) mit insgesamt fünf Planungsvarianten übersandt. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung teilt mit, dass für den Ersatz der Prinzbrücke auf der Grundlage der Varianten das Planfeststellungsverfahren vorbereitet werden soll. Die Stadt Münster wird deshalb vorab um planungsrelevante Hinweise gebeten.

Die Voruntersuchung mit den fünf Varianten wurde durch die städtischen Ämter mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bei der vorhandenen Prinzbrücke handelt es sich um ein technisches Baudenkmal. Hier wurde ein besonderes Konstruktionsprinzip gewählt, sodass die Brücke nicht nur ihre besondere ortsge-

schichtliche Bedeutung für Hiltrup hat, sondern auch verkehrs- und technikgeschichtliche sowie wissenschaftliche Gründe den Denkmalwert begründen.

In der Voruntersuchung zur Erneuerung der Prinzbrücke, die der Stadt zur Stellungnahme vorgelegt wurde, wird davon ausgegangen, dass die vorhandene Brücke ersetzt werden muss.

Bisher muss die Stadt Münster jedoch davon ausgehen, dass die Prinzbrücke erhalten und instand gesetzt werden kann. Es liegen der Denkmalpflege, hier der Bezirksregierung Münster als zuständige Denkmalbehörde, keine prüffähigen Unterlagen vor. Bisher wurde die Standsicherheit der Brücke in verschiedenen Gutachten geprüft, aber es wurde nicht geprüft, ob und mit welchem Aufwand (konstruktiv und finanziell) eine Instandsetzung und weitere Nutzung der Prinzbrücke möglich ist.

Die Stadt Münster muss daher nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand davon ausgehen, dass die Prinzbrücke grundsätzlich erhaltensfähig ist. Die Prüfung der Planungsvarianten erfolgte daher unter dem Aspekt, ob die vorhandene Brücke nach einer erforderlichen Restaurierung wieder eine Funktion übernehmen kann. Dies ist ausschließlich bei den Varianten 4 und 5 der Fall. In der Gegenüberstellung dieser beiden Varianten wird die Variante 5 als verkehrstechnisch günstiger beurteilt, da der Erschließungsverkehr des Gewerbegebietes Nobelstraße getrennt vom Radfahrer- und Fußgängerverkehr geführt wird. Dies bedeutet einen erheblichen Verkehrssicherheitsgewinn. Aus diesem Grund sollte für die weiteren Planungen die Variante 5 zugrunde gelegt werden.

Bei den weiteren Planungen ist ferner zu berücksichtigen, dass der Raum nördlich der Prinzbrücke als schutzwürdiges Biotop in der Stadtbiotopkartierung ausgewiesen ist. Zudem ist der Bereich nördlich der L 885 in der Waldkartierung als Waldfläche ausgewiesen.

Für das Vorhaben ist aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Planfeststellung eine Vorprüfung und eine artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen. Auch ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist für das Vorhaben zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liefern Daten für die landschaftspflegerische Einschätzung der Varianten bezogen auf ihre Wirkungen für die Umwelt.

Die Verwaltung hat vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den ASSVW die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit Schreiben vom 29.07.2011 gebeten, für die weiteren Planungen die Variante 5 zugrunde zu legen.

Zur ergänzenden Information ist die Vorlage V/0508/2011 „Osttor – Anlage eines Rad- und Gehweges von der Glasuritstraße bis Immenkamp im Zuge von Brücken- und Straßensanierungsmaßnahmen – Baubeschluss Straßenbau“ an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen als Anlage 2 beigelegt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Voruntersuchung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Anlage 2: Vorlage V/0508/2011